



Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Verwaltungsdienstleistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 13.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

- I. Das Gebührenverzeichnis der Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Verwaltungsdienstleistungen (Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt ergänzt.

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
22	Personenstandswesen	
22.1	Stammbücher	20,00 € - 100,00 €

- II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu

bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lautenbach, den 13.12.2022



Thomas Krechtler

Bürgermeister